



Stand 01.2024

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

der Rottendorf Gruppe

www.rottdorf.com



ROTTENDORF
— PHARMA —

INHALT

Vorwort	03
I. Erwartungen an den Geschäftspartner/ Businesspartner/Lieferanten	05
II. Unser Wertesystem	06
III. Respekt und Schutz der Menschenrechte	08
1. Diskriminierung und Belästigung	08
2. Arbeitsverhältnis	09
3. Datenschutz und Privatsphäre	09
IV. Faire Arbeitspraktiken und -bedingungen	10
1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	10
2. Faire Vergütung und Arbeitszeiten	11
3. Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen	12
4. Kinderarbeit	12
5. Zwangsarbeit	13
6. Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Lebensraums	14
7. Beauftragung von Sicherheitskräften	14
8. Training und Qualifikation	14
V. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	15
Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	15
VI. Geschäftsethik	16
1. Verhalten im Wettbewerb	16
2. Korruption und Bestechung	16
3. Exportkontrolle und Sanktionen	17
4. Produktsicherheit	17
VII. Kommunikation und Beschwerdemanagement	18
VIII. Sonstiges	19



VORWORT

Die Rottendorf Pharma GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. Akt (im Folgenden „Rottendorf“) gehört zu den führenden Auftragsherstellern und -entwicklern (CDMO) in der Pharmabranche und ist seit mehr als 95 Jahren in der Herstellung und Verpackung sowie der Entwicklung von Formulierungen und analytischen Verfahren für feste orale Darreichungsformen für die internationale Pharmaindustrie tätig.

Rottendorf setzt sich aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein. Rottendorf ist sich seiner Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation, gegenüber Kunden* und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Insbesondere orientiert sich Rottendorf an den Werten der Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob die Aktivitäten in Deutschland oder im Ausland stattfinden. Rottendorf unterstützt daher Initiativen und Prinzipien wie den UN Global Compact und verpflichtet sich, diese in seinen Unternehmensgrundsätzen und -verfahren zu verankern.

Rottendorf will mit den Lieferanten (im Folgenden „Geschäftspartner“) partnerschaftlich zusammenarbeiten, um nicht nur die benötigten Güter und Dienstleistungen zu erhalten, sondern auch seine gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ihre Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln.

In diesem Verhaltenskodex sind die Anforderungen von Rottendorf an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit festgelegt. Rottendorf übernimmt Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen und erwartet von seinen Lieferanten, die Prinzipien dieses Verhaltenskodex zu befolgen und entsprechend in ihrer eigenen Lieferkette zu berücksichtigen.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. ERWARTUNGEN AN DEN GESCHÄFTSPARTNER/ BUSINESSPARTNER/LIEFERANTEN

Der Geschäftspartner wird sich bei sämtlichen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den geltenden nationalen Gesetzen sowie den einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätzen orientieren. Hierbei sind insbesondere die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Organisation der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu beachten.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie der geltenden Normen und Standards darf nicht durch Nebenabreden wie abweichende vertragliche Vereinbarungen oder andere vergleichbare Maßnahmen untergraben werden. Sollte es zu Diskrepanzen zwischen nationalen und internationalen Vorschriften kommen, ist der Geschäftspartner angehalten, sich an den Standard zu halten, der einen höheren Schutz für die betroffenen Parteien gewährleistet.

Unsere Geschäftspartner dürfen keine Versuche unternehmen, die Verpflichtungen, die sich aus diesem Kodex ergeben, zu umgehen. Obwohl bestimmte Vereinbarungen wie Werkverträge, Unterauftragsvergaben, Heimarbeitsvereinbarungen, Lehrlingsprogramme oder die Verwendung von befristeten Arbeitsverträgen in bestimmten Fällen zulässig sein können, dürfen sie niemals dazu dienen, die Bestimmungen des Kodex zu umgehen.

Durch die Zustimmung zu diesem Kodex erklären sich unsere Geschäftspartner dazu bereit, die darin festgelegten Bedingungen sowie die internationalen Vereinbarungen einzuhalten. Die Geschäftspartner sind sich bewusst, dass sie gemäß den Bestimmungen des Kodex handeln müssen, um Lieferanten unseres Unternehmens zu sein und zu bleiben.

Des Weiteren verpflichten sich unsere Geschäftspartner, sich an keinerlei Handlungen zu beteiligen, die offensichtlich und schwerwiegend gegen die internationalen Menschenrechte verstoßen. Dies gilt auch dann, wenn diese Handlungen im Kodex nicht ausdrücklich verboten sind. Insbesondere dürfen unsere Lieferanten keine Tätigkeiten ausüben oder Unterlassungen begehen, die geeignet sind, eine gesetzlich geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen, und deren Rechtswidrigkeit bei objektiver Beurteilung aller Umstände offensichtlich ist.

II. UNSER WERTESYSTEM

Unsere Kunden sind unsere Priorität und stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir streben stets danach, unseren Kunden Mehrwert zu bieten, ihre Bedürfnisse zu erfüllen und ihre Zufriedenheit zu steigern. Wir hören unseren Kunden aktiv zu, um ihre Bedürfnisse zu verstehen und Lösungen zu erzielen, die ihre Erwartungen übertreffen. Unser Erfolg basiert auf der Zufriedenheit und dem Erfolg unserer Kunden, denn letztendlich hängen von unserer Arbeit Leben und Lebensqualität ab.

Bei Rottendorf streben wir nach höchster Qualität in allem, was wir tun, und setzen uns dafür ein, unsere Aufgaben pünktlich und zuverlässig zu erfüllen. Wir sind überzeugt, dass höchste Qualität das Fundament unserer Arbeit und damit ein grundlegender Aspekt unserer Beziehung zu unseren Kunden und Partnern ist. Wir investieren stetig in die Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe, um eine konstante Qualität unserer

Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten. Nur so können wir sicherstellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern immer erfüllen können.

Wir fördern eine Kultur des Unternehmertums. Dazu ermutigen wir unsere Mitarbeiter, kontinuierlich zu lernen und neue Ideen zu entwickeln, um Innovationen und Verbesserungen voranzutreiben. Durch kontinuierliche Weiterbildung und Kreativität halten wir uns an der Spitze der pharmazeutischen Industrie und können die bestmögliche Versorgung für unsere Kunden gewährleisten. Jeder Mitarbeiter ist ein integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Ökosystems und wird aufgefordert, seinen Handlungsspielraum zu nutzen, um Chancen zu erkennen und neue Wege zu gehen.

Bei Rottendorf legen wir großen Wert auf eine Kultur der Zusammengehörigkeit, in der jeder Mitarbeiter sich als Teil eines Teams fühlt. Wir behandeln jeden mit Respekt und Wertschätzung und fördern eine klare und effektive Kommunikation. Wir erkennen und schätzen die Beiträge jedes Einzelnen und schaffen eine Atmosphäre, in der offener Dialog und Wissensaustausch gefördert werden. Diese Werte sind die Grundlage unserer Unternehmenskultur und tragen dazu bei, dass wir gemeinsam erfolgreich sind.

Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter Verantwortung übernehmen, zielgerichtete Entscheidungen treffen und ihre Ziele erreichen. Wir befähigen sie, dieses Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, innovative Lösungen zu finden und dann mutige Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus setzen wir klare, messbare Ziele und ermutigen unsere Mitarbeiter, diese mit Entschlossenheit und Zielstrebigkeit zu verfolgen und zu erreichen. Dieses Engagement für Verantwortung, Empowerment und Zielorientierung ist ein wesentlicher Baustein unserer Unternehmenskultur und maßgeblich für unseren Erfolg.

Wir sind uns sowohl unserer sozialen und ökologischen Verantwortung als auch unserer ethischen Verpflichtung bewusst. Wir erkennen die Auswirkungen unseres Handelns auf die Gesellschaft und streben danach, einen positiven Beitrag zu leisten. Unsere Verpflichtung zur Integrität spiegelt sich in unserem Engagement für ethische Standards, Transparenz und Aufrichtigkeit in unserem Geschäftsgebaren wider. Unsere Mitarbeiter sind stolz darauf, Teil dieser Organisation zu sein, die auf Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung basiert, und sind engagiert, diese Werte täglich zu leben.

III RESPEKT UND SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Wir setzen uns entschieden für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte ein. Dieses Engagement ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenswerte und beeinflusst unsere Handlungen in sämtlichen Geschäftsbereichen. Wir erwarten von jedem Geschäftspartner die Einhaltung hoher ethischer Standards sowie aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze.

1. DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG Wir setzen voraus, dass alle Geschäftspartner ihre Beschäftigten mit Würde und Respekt behandeln. Sanktionen, Bußgelder, andere Strafen oder disziplinarische Maßnahmen dürfen nur unter strenger Einhaltung der gültigen nationalen und internationalen Gesetze und Normen sowie der weltweit anerkannten Menschenrechte verhängt werden.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ausreichende Vorkehrungen getroffen worden sind, um zu gewährleisten, dass die Beschäftigten am Arbeitsplatz keinen körperlichen Misshandlungen oder Disziplinierung oder deren Androhung, keiner unmenschlichen oder entwürdigenden Behandlung, keinem Missbrauch, keiner sexuellen oder sonstigen Belästigung sowie keinem verbalen Missbrauch, keinem psychischen oder physischen Zwang und/oder Beschimpfungen oder anderen Formen der Einschüchterung ausgesetzt sind.

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern, dass sie die Gleichbehandlung aller Beschäftigten als zentrales Prinzip in ihre Unternehmenspolitik integrieren. Dies betrifft alle Aspekte, einschließlich Einstellung, Vergütung, Leistungen, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Geschäftspartner ist daher verpflichtet, jede Form der Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) nationaler und ethnischer Herkunft, sozialem Stand, Gesundheitszustand, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Religion oder Überzeugung zu beseitigen und zu verhindern.

Der Geschäftspartner setzt sich aktiv für Chancengleichheit bei der Beschäftigung ein und gewährleistet die uneingeschränkte Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese schließen u. a. die Anstellung, Entgelt, Beförderung, Leistungen sowie Kündigung oder Pensionierung, sofern dies nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist, mit ein.

2. ARBEITSVERHÄLTNIS Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet wird, das gemäß den nationalen Gesetzen und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen, die sich aus einem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden.

3. DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze zu befolgen. Das bedeutet, dass insbesondere personenbezogene Daten unserer Beschäftigten und Kunden, die der Geschäftspartner von uns erhält oder von denen er im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung Kenntnis erhält, nur dann erhoben, verarbeitet

oder genutzt werden dürfen, wenn dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sämtliche Gesetze einzuhalten, die die Weitergabe und Meldung von personenbezogenen Daten, den Widerruf der Einwilligung zur Nutzung, die Sperrung und die Löschung personenbezogener Daten regeln.

Des Weiteren respektiert der Geschäftspartner die Privatsphäre des Einzelnen auf eine Weise, die mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar ist, und stellt sicher, dass in die Privatsphäre einer Person nicht in rechtswidriger oder willkürlicher Weise eingegriffen wird.

IV. FAIRE ARBEITSPRAKTIKEN UND -BEDINGUNGEN

1. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Ein zentrales Ziel unseres Unternehmens ist es, Unfälle am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Die Gewährleistung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist dabei von entscheidender Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens.

Wir erwarten daher von unserem Geschäftspartner, ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Form von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verhindern. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dabei mindestens die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu beachten, und zur Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. Des Weiteren gewährleisten unsere Geschäftspartner, dass sie identifizieren, bewerten und kontrollieren, inwiefern ihre Mitarbeiter in Kontakt mit chemischen, biologischen und physikalischen Mitteln oder Substanzen kommen sowie körperlich anstrengenden Tätigkeiten ausgesetzt sind, um eine übermäßige physische und mentale Belastung ihrer Beschäftigten zu vermeiden.

Zusätzlich wird gewünscht, dass der Geschäftspartner kontinuierliche Verbesserungen im Arbeitsumfeld vorantreibt, Verfahren und Systeme implementiert, um arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern, zu managen, nachzuerfolgen und zu melden. Weiter räumt er angemessenen Schulungen aller Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu Notfällen am Arbeitsplatz hohe Priorität ein.

2. FAIRE VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN

Wir erwarten, dass allen Beschäftigten ein existenzsichernder Lohn gezahlt wird, der es ihnen und ihren Familien ermöglicht, die Grundbedürfnisse zu befriedigen und ein gewisses Einkommen zur freien Verfügung zu haben. Dabei stellt der Geschäftspartner sicher, dass seine Beschäftigten ein Entgeltpaket erhalten, das entweder die gesetzlichen Mindeststandards oder die in Tarifverträgen festgelegten oder andere für die Branche geltende Vereinbarungen erfüllt oder übertrifft. Darüber hinaus gewährt der Geschäftspartner seinen Beschäftigten Sozialleistungen, die den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Standards entsprechen. Die Löhne werden pünktlich und vollständig in der gesetzlichen Währung des Landes, in dem der Arbeitnehmer beschäftigt ist, gezahlt und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt. Abzüge vom Gehalt sind nur in Übereinstimmung mit geltendem Recht zulässig. Gehalts- oder Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

Arbeitszeiten dürfen das Maximum unter lokalem Recht nicht überschreiten und alle am Arbeitsort geltenden ILO-Übereinkommen in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausen und bezahlten Urlaub müssen eingehalten werden.

Die vom Geschäftspartner eingeführten Arbeitszeitstrukturen müssen mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, gesetzlich zulässigen Branchenstandards und allen am Arbeitsort geltenden ILO-Übereinkommen in Bezug auf Arbeitszeiten, Pausen und bezahlten Urlaub übereinstimmen.

3. VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVE VERHANDLUNGEN

Der Geschäftspartner sichert das Grundrecht seiner Beschäftigten zu, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu bilden, ihnen beizutreten oder dies zu erwägen, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen gemäß den nationalen Gesetzen.

Er zeigt eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und unterstützt ihre organisatorischen Tätigkeiten. Arbeitnehmervertreter sollen in der Lage sein, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben, ohne dass sie Diskriminierung, Repressalien, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung befürchten müssen.

Falls nationale Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und/oder das Recht auf Kollektivverhandlungen beschränken, ergreift der Geschäftspartner Maßnahmen, um der Belegschaft angemessene Alternativen der Kooperation anzubieten.

4. KINDERARBEIT

Es ist unbedingt erforderlich, dass unser Geschäftspartner die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nicht toleriert und jegliche Formen von Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens 138 und 182 in seinen betrieblichen Abläufen strikt verhindert. Das Beschäftigungsalter von jungen Arbeitnehmern muss den örtlichen Arbeitsgesetzen entsprechen oder diese übertreffen. Falls das nationale Recht strengere Regelungen zur Kinderarbeit oder zum Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung vorsieht, sind diese Bestimmungen vorrangig anzuwenden. Der Geschäftspartner darf junge Arbeitnehmer nicht für gefährliche Arbeiten, Nacht- oder Überstundenarbeit oder für Arbeiten, die mit der persönlichen Entwicklung des jungen Arbeitnehmers unvereinbar sind, beschäftigen. Die persönliche Entwicklung umfasst die Gesundheit oder die körperliche, geistige oder soziale Entwicklung. Weiter soll jeder junge Arbeitnehmer ständig vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Bei der Beschäftigung eines jungen Arbeitnehmers ist in erster Linie das Interesse des jungen Arbeitnehmers zu berücksichtigen.

5. ZWANGSARBEIT Absolut keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit darf toleriert werden. Das bedeutet, dass der Geschäftspartner weder unfreiwillige Beschäftigung noch Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschließlich erzwungener Überstunden, Arbeitsverpflichtungen, geistiger und körperlicher Zwangsausübung, unfreiwilliger Sträflingsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft oder jeglichen Menschenhandels, praktizieren darf. Dies umfasst unter anderem die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Täuschung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Beschäftigung/Arbeit oder Erbringung von Dienstleistungen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Beschäftigten, sowohl fest angestellte Arbeitskräfte als auch Zeitarbeiter, einen schriftlichen Vertrag in einer ihnen verständlichen Sprache erhalten. Weiter werden weder Einstellungsgebühren noch ähnliche Gebühren für die Beschäftigung verlangt. Der Geschäftspartner darf die Ausweispapiere der Beschäftigten nicht einbehalten, vernichten, verbergen, beschlagnahmen oder den Zugang zu ihnen verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Weiter ist jede Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Beschäftigten, zum Beispiel durch Misshandlungen, Drohungen oder Praktiken wie der Einbehaltung von Wertgegenständen untersagt.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner dazu, im Rahmen seines Einflussbereichs wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit oder jede Form von moderner Sklaverei zu verhindern.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, schädliche Bodenveränderungen, Luft-, Lärm- und Wasserverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen könnten, sowie Handlungen, die den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen behindern oder die Gesundheit des Einzelnen schädigen.

6. SCHUTZ DES LEBENS,
DER GESUNDHEIT
UND DES LEBENSRAUMS
- Der Geschäftspartner handelt verantwortungsvoll in der lokalen Gemeinschaft, beachtet die Anliegen der Anwohnerschaft und sorgt für gesunde und sichere Lebensbedingungen. Der Geschäftspartner achtet die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, besetzt oder anderweitig genutzt oder erworben haben.
- Der Geschäftspartner schränkt den Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz nicht ein. Wenn das Unternehmen Wohnraum zur Verfügung stellt, gewährleistet der Geschäftspartner den Zugang zu angemessenem Wohnraum.
- Der Geschäftspartner stellt sicher, beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Grund und Boden das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern zu beachten, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.
7. BEAUFTRAGUNG VON
SICHERHEITSKRÄFTEN
- Bei der Beauftragung oder der Anforderung des Einsatzes von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften zum Schutz der Projekte oder Standorte des Unternehmens stellt der Geschäftspartner durch geeignete Vorgaben und Maßnahmen sicher, dass diese in Ausführung ihres Auftrags im Rahmen der international anerkannten Menschenrechte handeln. Dazu zählt insbesondere die Verletzung von Leib oder Leben, die Beeinträchtigung der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.
8. TRAINING UND
QUALIFIKATION
- Es wird von dem Geschäftspartner erwartet, die Qualifikation und beruflichen Fähigkeiten seiner Beschäftigten auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern und zu entwickeln.

V. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der Umweltschutz hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst und verpflichten uns daher dazu, unsere Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

NACHHALTIGKEIT UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die klimarelevanten Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu reduzieren, aktiven Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die Effektivität seiner diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich zu verbessern.

Dazu gehört, Emissionen (insbesondere den Ausstoß des umweltschädlichen CO₂) und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern. Der Geschäftspartner ergreift geeignete und nachweisbare Maßnahmen und etabliert wirksame Managementsysteme (z. B. nach ISO 14001 oder einem anderen Managementsystem, das einen vergleichbaren Standard erfüllt) zur Sicherstellung des Klimaschutzes. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, dass sie die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte, deren Verpackung und deren Transport sowie deren Entsorgung vorantreiben. Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe bewusst auswählen, sparsam verwenden und ihre Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Lebensgrundlagen minimieren.

In den relevanten Fällen fordern wir unsere Geschäftspartner nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Verbote im Zusammenhang mit der Verwendung und Herstellung von Quecksilber sowie der Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Minamata-Übereinkommen eingehalten werden. Ebenso ist die Einhaltung des Verbots der Herstellung

und Verwendung von gefährlichen Chemikalien und der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in nicht umweltgerechter Weise gemäß dem Stockholmer Übereinkommen von höchster Wichtigkeit. Zusätzlich ist es entscheidend, das Verbot der Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen zu gewährleisten.

VI. GESCHÄFTSETHIK

1. VERHALTEN IM WETTBEWERB Zum Schutz des freien Wettbewerbs stellt der Geschäftspartner die Einhaltung einschlägiger nationaler und internationaler Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sicher. Der Geschäftspartner ist insbesondere verpflichtet, Geschäftspraktiken zu vermeiden, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränken, einschließlich Preisabsprachen, Angebotsabsprachen, Marktaufteilung und den unsachgemäßen Austausch von Wettbewerbsinformationen, sei es mit Wettbewerbern oder über seine eigenen Lieferanten.

2. KORRUPTION UND BESTECHUNG Korruption schränkt ebenfalls den freien Wettbewerb ein. Daher verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und entsprechender Standards.

Im Umgang mit seinen Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass geschäftliche Entscheidungen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen.

Dies bedeutet insbesondere, dass unsere Geschäftspartner sich weder direkt noch über Dritte an irgendeiner Form von Bestechung, Betrug, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung beteiligen dürfen. Dies gilt

auch für den Versuch, die persönlichen Interessen einer unserer Mitarbeiter oder einer mit ihm verbundenen Person zu beeinflussen.

Unsere Geschäftspartner müssen gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter keinen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil in Verbindung mit ihren Geschäftstätigkeiten von ihnen verlangen oder annehmen. Daher ist es unseren Geschäftspartnern untersagt, derartige persönliche Vorteile anzubieten. Im Einklang mit den Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption akzeptieren wir lediglich übliche und angemessene Werbegeschenke von geringem Wert zu geschäftlichen Zwecken sowie Einladungen zu geschäftlichen Anlässen, die von geringfügigem Wert sind und nicht das Potenzial haben, geschäftliche Entscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie angemessene Verfahren implementieren, um Bestechung und Korruption in allen ihren geschäftlichen Aktivitäten zu verhindern.

3. EXPORTKONTROLLE UND SANKTIONEN Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Import- und Exportgesetze, insbesondere zur Einhaltung von behördlichen Sanktionen, Embargos und anderen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, staatlichen und nationalen Richtlinien und Grundsätzen, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und/oder Technologien regeln.

4. PRODUKTSICHERHEIT Der Geschäftspartner hat alle entsprechenden länder- und staatspezifischen Gesetze und Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit einzuhalten.

Darüber hinaus muss der Geschäftspartner rechtzeitig vor der Produktlieferung oder Leistungserbringung alle relevanten Produktinformationen über Zusammensetzung, Verwendung und ggf. Entsorgung auf Verlangen liefern und seine Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen.

Außerdem verpflichtet sich der Geschäftspartner, uns eine vollständige Dokumentation über die Rechtskonformität der von ihm erbrachten Produkte und Dienstleistungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Sicherheitsdatenblätter und Produktkennzeichnungsvorschriften, zur Verfügung zu stellen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zudem, branchenspezifische Forderungen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten und sich über etwaige Änderungen informiert zu halten und diese umzusetzen.

Sofern zutreffend, erwarten wir, dass klinische Studien und Produkttests an Tieren, sofern unvermeidbar, in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien und allen geltenden nationalen und lokalen Vorschriften durchgeführt werden. Falls möglich, sollten wissenschaftlich anerkannte Alternativen, die von den zuständigen Behörden akzeptiert werden, bevorzugt werden.

VII. KOMMUNIKATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen diesen Standard oder Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens können über das externe Hinweisgeber- und Beschwerdemanagementsystem, welches über www.rottdorf.com erreichbar ist, übermittelt werden.

Der Geschäftspartner hat wirksame Beschwerdemechanismen für seine Beschäftigten und andere Beteiligte oder Betroffene einzurichten und zu unterhalten, die es ihnen ermöglichen, mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden.

VIII. SONSTIGES

Dieser Kodex enthält keine rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen und begründet somit keine rechtlichen Ansprüche oder Forderungen Dritter gegen uns oder unsere Geschäftspartner. Der Begriff „Dritte“ schließt Vereinigungen oder Verbände, Arbeitnehmer, Grundbesitzer, Eigentümer von Grundstücken, Personen, die in der Nähe von Aktivitäten entlang der Lieferkette wohnen, arbeiten und/oder sich erholen, sowie andere Personen, die aufgrund eines Verstoßes gegen die Menschenrechte verletzt oder geschädigt werden, mit ein. Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde in deutscher und englischer Sprache erstellt. Die deutsche Version ist die maßgebliche und vorherrschende Version. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind nicht bindend. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Versionen in anderen Sprachen und der deutschen Version dieses Verhaltenskodex ist allein die deutsche Version maßgebend.